

## ZWEITES BUCH

### Recht der Schuldverhältnisse

Erster Abschnitt:	
Inhalt der Schuldverhältnisse §§ 241—304 .....	60
1. Titel: Verpflichtung zur Leistung. §§ 241—292 .....	60
2. Titel: Verzug des Gläubigers. §§ 293—304 .....	72
Zweiter Abschnitt:	
Schuldverhältnisse aus Verträgen §§ 305—361 ...	74
1. Titel: Begründung. Inhalt des Vertrags. §§ 305 bis 319 .....	74
2. Titel: Gegenseitiger Vertrag. §§ 320—327 .....	77
3. Titel : Versprechen der Leistung an einen Dritten §§ 328—335 .....	80
4. Titel : Draufgabe. Vertragsstrafe. §§ 336—345 ..	82
5. Titel : Rücktritt. §§ 346—361 .....	84
Dritter Abschnitt:	
Erlöschen der Schuldverhältnisse §§ 362—397 ...	87
1. Titel : Erfüllung. §§ 362—371 .....	87
2. Titel: Hinterlegung. §§ 372—386 .....	89
3. Titel : Aufrechnung. §§ 387—396 .....	93
4. Titel: Erlaß. § 397 .....	95
Vierter Abschnitt:	
Übertragung der Forderung §§ 398—413 .....	95
Fünfter Abschnitt:	
Schuldübernahme §§ 414—419 .....	99
Sechster Abschnitt:	
Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern §§ 420—432 .....	101
Siebenter Abschnitt:	
Einzelne Schuldverhältnisse §§ 433—853 .....	104
1. Titel : Kauf. Tausch. §§ 433—515 .....	104
2. Titel: Schenkung. §§ 516—534 .....	123
3. Titel: Miete. Pacht. §§ 535—597 .....	127
4. Titel: Leihe. §§ 598—606 .....	III